

## Rede zum Haushalts- sowie Haushaltssanierungsplan 2018

<p>Sperrfrist für Berichterstattung und Recherche bis zum 28.09.2017, 17.00 Uhr. Es gilt das gesprochene Wort!</p>
--

*Ab jetzt gilt es – aber Solingens Zukunft  
liegt in der Hand von Bund und Land!*

Sehr verehrter Herr Oberbürgermeister,  
meine sehr verehrten Damen und Herren,

Ab 2018 gilt es! Erstmals müssen wir ein ausgeglichenes Jahresergebnis erreichen und für die Folgejahre - bei deutlich rückläufiger finanzieller Unterstützung des Landes aus dem Stärkungspaktgesetz - einhalten. Ab sofort gilt der Blick nicht nur der Planung, sondern vor allem auch den Jahresabschlüssen. Die Ausgangslage für Solingen ist schwierig, aber nicht unmöglich.

Am 24.08.2017 erhielt die Stadt Solingen von der Bezirksregierung Düsseldorf die erwartete Genehmigung ihres Haushalts- und Haushaltssanierungsplanes 2017. Die Genehmigung war – anders als mancher verlauten ließ – keineswegs ein „Selbstläufer“. Denn erstmals haben wir den auch wirtschaftlich unsinnigen Kurs der „Nettoneuverschuldung Null“, die Darlehnsneuaufnahme maximal im Umfang der ordentlichen Tilgung, bewusst verlassen. Aufgrund des unverändert ausgesprochen günstigen Zinsniveaus und des immensen Nachholbedarfes planen wir für 2017 eine investive Kreditaufnahme von 26,5 Mio. € allein für den Kernhaushalt. Hinzu kommen noch 6,5 Mio. € zur Durchleitung an die Bädergesellschaft

und die Altenzentren. In der Mittelfristplanung ist die Fortsetzung dieses Investitionskurses dargestellt. Nach intensiven Gesprächen hat die Bezirksregierung die Notwendigkeit anerkannt und den neuen Weg bestätigt. Dafür möchte ich mich in Richtung Düsseldorf ausdrücklich bedanken.

Insbesondere Schulen und Kitas werden davon, zusätzlich gestärkt mit Mitteln aus dem Programm „Gute Schule 2020“ und dem Kommunalinvestitionsförderungsge-  
setz des Bundes, erheblich profitieren. Aber auch für Schloß Burg und damit für den gesamten Stadtteil bedeutet diese Etatgenehmigung eine ausgesprochen gute Nachricht. Mit der Genehmigung der zweiten Tranche der Sonderkreditermächtigung für den Neubau des Hallenbades Vogelsang, um ein weiteres positives Beispiel zu nennen, besteht nun ebenfalls Planungssicherheit.

Die aktuellen Rahmenbedingungen versprechen einen Rückenwind für 2018. Das vorläufige Jahresergebnis 2016 war mit 34,1 Mio. € um 24,5 Mio. € besser als geplant. Die HSP-Erfüllung lag bei 102%. Das voraussichtliche Jahresergebnis 2017 stellt sich mit aktuell geschätzt rund 19 Mio. € um 11 Mio. € besser als geplant dar, - bei einer HSP-Erfüllung von 109 %. Damit steht der Auszahlung der Stärkungspaktmittel Anfang Oktober nichts im Wege.

Trotz dieser erfreulichen Entwicklung zeigt die Fehlbetragshöhe allerdings auch, dass wir noch deutlich vom Haushaltsausgleich im Jahr 2018 entfernt und gemeinsam, Verwaltung und Politik, nachdrücklich zum sparsamsten Haushalten angehalten sind. Und ich kündige schon jetzt an, dass ich mein Vorgehen bei der Haushaltsbewirtschaftung ab dem 01.01.2018 nochmals deutlich verschärfen werde.

## **1. Aktuelle Lage und Entwicklungen**

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

die konjunkturelle Situation in Deutschland ist unverändert positiv. „Der Boom geht weiter“ so titelte das Handelsblatt in seiner Wochenendausgabe vor etwas mehr als 14 Tagen. Die vier großen deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute erwarten in ihren aktuellen Herbstprognosen für 2017 und 2018 ein Wachstum von

jeweils zwei Prozent. Und auch für 2019 wird, etwas verhaltener, ein weiteres Wachstum prophezeit. Die EZB lässt ihren geldpolitischen Kurs, trotz mittlerweile breiter Kritik bislang noch unverändert. Allerdings wird man wohl mittelfristig, das deutet auch die Entwicklung in den USA an, von einem leichten Anstieg ausgehen müssen. Dies haben wir in unseren Planansätzen berücksichtigt und sind auch dafür gut gerüstet: Seit Jahren verfolge ich mit Nachdruck die Strategie, im Rahmen des aufsichtsrechtlich Zulässigen unsere Kredite mit langfristigen Zinsbindungen zu versehen und unser Darlehensportfolio insbesondere durch die Beteiligung an kommunalen Gemeinschaftsanleihen zu diversifizieren, - also das Risiko von Ausfällen breiter zu streuen.

Mit großer Sorge verfolge ich allerdings die Entwicklung auf Bundes- und Landesebene. Werden die in Wahlkampfaussagen avisierten Lohn- und Einkommensteuersenkungen, jetzt nach der Bundestagswahl in welcher politischen Konstellation auch immer, in die Tat umgesetzt, so drohen uns jedes Jahr Millionenausfälle durch einen geringeren Einkommensteueranteil und sinkenden Schlüsselzuweisungen. Wie sollen wir, meine Damen und Herren, solche Ausfälle kompensieren? Im Ergebnis könnte dies bedeuten, dass wir faktisch gezwungen werden, Steuerentlastungen auf Bundesebene durch Grundsteuererhöhungen auf kommunaler Ebene auszugleichen. Ich halte das für völlig absurd. Es werden Geschenke zu Lasten der Kommunen verteilt.

Apropos Geschenke zu Lasten der Kommunen: Sehr problematisch sehe ich auch einige aktuelle Pläne der neuen Landesregierung. Wie bereits im Finanzausschuss besprochen würde beispielsweise die geplante Erhöhung der Krankenhausumlage durch die 40%ige kommunale Mitfinanzierung mit einem Federstrich zu einer Mehrbelastung in 2017 von über 888 T€ führen.

Mittlerweile haben die Landtagsfraktionen von CDU- und FDP gemeinsam erklärt, dass der kommunale Anteil von 100 Mio. € für „dieses Jahr“ aus dem Landeshaushalt übernommen und der Einnahmeanspruch in das Jahr 2018 verschoben werden soll. Damit gibt es zwar Entwarnung für das Jahr 2017, gleichzeitig jedoch auch die Bestätigung, dass es sich nicht um eine einmalige, sondern um eine dauerhafte Erhöhung handelt. Eine Mehrbelastung für alle Kommunen, - für die Stär-

kungspaktkommunen jedoch fatal, weil damit die Einhaltung der Vorgaben des Gesetzes zusätzlich unnötig erschwert wird.

Ein besonderer Blick ist auf die künftigen Gemeindefinanzierungsgesetze (GFG) erforderlich. Während aufgrund der Kürze der Zeit für 2018 noch keine gravierenden Veränderungen im Vergleich zu den Verteilmechanismen der Vorjahre zu erwarten sind, sieht das ab 2019 anders aus. Das neue Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung hat das von der „Sonderforschungsgruppe Institutionenanalyse (sofia)“ an der Hochschule Darmstadt erstellte Gutachten zur Überprüfung der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs in NRW veröffentlicht. Es wird die Grundlage für die künftigen GFGs sein. Schon jetzt lässt sich erkennen, dass die darin vorgesehene Absenkung des Soziallastenansatzes in den strukturschwachen Städten zu einem Rückgang der Schlüsselzuweisungen führen wird, der auch nicht durch die größere Spreizung der Hauptansatzstaffel aufgefangen werden kann. Eine Umsetzung der gutachterlichen Empfehlungen wird vor allem in den Stärkungspaktkommunen zu erheblichen Problemen führen. In einer Darstellung des Städtetages NRW zu den zu erwartenden Verteilungswirkungen der Empfehlungen des sofia-Gutachtens wird deutlich, dass insbesondere die Ruhrgebietsstädte zu den großen Verlierern zählen werden. Auch Wuppertal hat einen deutlichen Rückgang an Schlüsselzuweisungen zu erwarten. Bei uns und in Remscheid werden sich die Negativauswirkungen noch vergleichsweise in Grenzen halten, da die Reduzierung des Soziallastenansatzes nicht so stark „durchschlägt“. Große Gewinner hingegen sind die ohnehin weitaus weniger „bedürftigen“ Städte wie Münster, Bonn und insbesondere Köln wie auch der ländliche Raum – letzteres war ja auch politisch angekündigt.

Meine Kritik kann ich fortführen an dem Thema der Verteilung der erneuten 3,5 Mrd. € Bundesmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsgesetz in NRW. Aufgrund des Verteilungsschlüssels Einwohner/Arbeitslosigkeit/Kassenkredite bekommt das Land NRW mit rund 32% an den Gesamtmitteln deutlich mehr als ihm nach dem für Verteilungen üblichen Königsteiner Schlüssel mit etwa 21% zugestanden hätte. Meine Kämmerer Kollegen aus Remscheid, Wuppertal und ich haben vor zwei Jahren die damalige rot/grüne Landesregierung heftig dafür kritisiert, dass sie aus politischen Erwägungen eine Verteilung nach Schlüsselzuwei-

sungen und damit dem sog. „Gießkannenprinzip“ vorgenommen hat. NRW hat sich damals blamiert, denn vorgesehen war vom Bund eine gezielte Unterstützung finanzschwacher Kommunen. Die jetzige schwarz-gelbe Landesregierung setzt sogar noch „einen drauf“, indem sie nicht nur nach Schlüsselzuweisungen der Jahre 2013 - 2017, sondern zusätzlich noch unter Berücksichtigung eines Anteils von 40% der Schulpauschale 2017 verteilen will. Dies hat dann noch weniger mit Finanzschwäche zu tun. Zur Orientierung: Die anerkannt finanzschwache Stadt Söling soll mit 62 € je Einwohner ungefähr genau so viel wie die finanzstarke Stadt Paderborn bekommen.

Mit gemischten Gefühlen sehe ich die geplante Änderung des Stärkungspaktgesetzes. Bislang wird die zweite Stufe des Stärkungspaktes, anders als die ausschließlich aus Landesmitteln gespeiste Stufe I, durch einen kommunalen und einen Landesanteil finanziert. Der kommunale Teil setzt sich aus der Solidaritätsumlage der abundanten (finanzstarken) Städte und – das wird gern vergessen – aus einem Vorwegabzug bei der Finanzausgleichsmasse für das GFG zusammen. Im Klartext: Stufe II wird nicht nur durch Land und finanzstarke Kommunen, sondern absurderweise auch durch finanzschwache finanziert. Die Spitzenverbände haben die frühere Landesregierung dafür zu Recht wiederholt kritisiert. Insofern ist begrüßenswert, dass die neue Landesregierung dies nun ändern will. Allerdings setzt diese Änderung die Ungerechtigkeit fort: Während die finanzstarken Städte bereits ab 2018 keine Solidaritätsumlage mehr zahlen müssen, wird der Vorwegabzug nur Jahr für Jahr reduziert und beträgt am Ende im Jahr 2020 94 Mio. €.

Und auch bei den Flüchtlingskosten bleibt meine Kritik unverändert. Bund und Land lassen die Kommunen mit einem viel zu geringen Finanzierungsanteil im Regen stehen. Rund 10.400,- € pro Flüchtling und Jahr reichen bei weitem nicht aus, um unsere Kosten zu decken. Erschwerend hinzu kommt der Umstand, dass für geduldete Flüchtlinge nach dem 3. Monat keine Mittel mehr gezahlt werden. Und auch der Rechtskreiswechsel der Flüchtlinge mit Aufenthaltstitel in das SGB II macht es nur vorübergehend besser: Die vollständige Übernahme der Kosten der Unterkunft für diesen Personenkreis durch den Bund endet zum 31.12.2018.

Besonderer Erwähnung vorab bedürfen wie bereits in den Vorjahren die Sozialtransferaufwendungen. Unabhängig von durch Bund und Land unverändert ungedeckten Flüchtlingskosten belasten uns diese Kosten enorm und machen mittlerweile einschließlich Landschaftsumlage weit über 40% unserer Gesamtaufwendungen aus. Exemplarisch genannt seien hier erneut die Hilfen zur Erziehung oder die allgemeinen sozialen Leistungen, während es bei den Kosten der Unterkunft und den die Hilfen zur Pflege mittlerweile zu einer gewissen Stabilisierung gekommen sind. Die Ursachen sind unverändert: Steigende Fallzahlen, steigende Kosten je Fall und insbesondere ein Systemfehler: die fehlende Konnexität auf Bundesebene. Beschlüsse des Bundestages beispielsweise zu Bundesleistungsgesetzen müssen letztlich vom Aufgabenerfüller, also von den Kommunen, finanziert werden. Das aktuelle Paradebeispiel dafür ist das veränderte Unterhaltungsvorschussgesetz (UVG). Sie erinnern sich an unsere regelmäßige monetarisierte Darstellung der Verstöße gegen das Konnexitätsprinzip. Mittlerweile reden wir – nur durch Verstöße seit dem Jahr 2000 – über einen Betrag von über 40 Mio. € pro Jahr. Wie soll eine Stadt wie Solingen gegen eine solche Entwicklung ansparen?

Spannend ist auch die Betrachtung des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR). Derzeit liegt der Umlagesatz bei 16,15 %. Erfreulicherweise hat der LVR angekündigt, aufgrund von geringeren als geplanten Sozialkosten einen Nachtragshaushalt für das laufende Jahr mit einer Umlagesatzsenkung von 0,5%-Punkten einbringen zu wollen. Die große Koalition in der Landschaftsversammlung hat sogar eine Senkung von 0,75%-Punkten angekündigt. Eine Entlastung von 0,5%-Punkten brächte der Stadt Solingen eine Ergebnisverbesserung von 1,2 Mio. €, von 0,75%-Punkten sogar 1,8 Mio. €. Geld, das wir allerdings dringend benötigen, um die Verschlechterungen beispielsweise durch die angesprochene Erhöhung der Krankenhausumlage ausgleichen zu können. Noch spannender ist allerdings der Blick in die Zukunft: Die aktuelle Arbeitskreisrechnung zum GFG 2018 führt zu einer deutlichen Erhöhung der Umlagegrundlagen beim LVR. Dies bedeutet, dass der LVR bei gleichbleibendem Umlagesatz von einer deutlichen Mehreinnahme von seinen Mitgliedskommunen ausgehen. Für die Stadt Solingen bedeutet dies allein für das Jahr 2018 eine Mehrbelastung von knapp 2 Mio. €. Aus Vorsichtsgründen haben wir dies so in die Haushaltsplanung aufgenommen. Allerdings haben der Oberbürgermeister und ich dem LVR bereits deutlich gemacht, dass wir

durch die Möglichkeiten einer Umlagesatzsenkung von einer Entlastung ausgehen.

Große Schwierigkeiten bereiten die Entwicklung des Anteils an der Einkommens- und der Umsatzsteuer. Ihr Berechnungsmodus ist komplex und erfolgt über vergangenheitsbezogene Schlüsselzahlen, die sich am Steueraufkommen mit Kappungsgrenzen orientieren. Aufgrund dieser Kappungsgrenzen finden überdurchschnittlich hohe Einkünfte, wie sie in Solingen in Teilen anzutreffen sind, keine Berücksichtigung, während sich unterdurchschnittlich hohe Einkünfte in vollem Umfang negativ auswirken. War die Schlüsselzahl für die Einkommensteueranteilsberechnung für Solingen als Spätfolge der Finanzkrise und sog. „Kurzarbeitereffekte“ bislang niedrig, so ging die Planung von einer deutlichen Verbesserung aus. Leider tritt die Verbesserung nicht in dem erwarteten Umfang ein. Für beide Steuerarten gemeinsam ergibt sich für das Jahr 2018 eine Verschlechterung von 2,3 Mio. € im Vergleich zur bisherigen Mittelfristplanung. Ohne die teilweise kompensatorische konjunkturelle Entwicklung wäre die Verschlechterung noch deutlich größer.

In meiner Haushaltsrede des vergangenen Jahres hatte ich auf die dramatische Situation unserer Beteiligungsgesellschaft (BSG) hingewiesen. Ich freue mich, hier nun auch öffentlich Entspannung melden zu können. Durch einen gemeinsam von Rat, Geschäftsführungen und Verwaltung beschrittenen Weg, einem Dreiklang aus Konsolidierung, organisatorischer Verlagerung und Beiträgen aus dem städtischen Haushalt ist es (trotz mangelhafter Arbeit von Rödl & Partner) gelungen, die drohende Insolvenz abzuwenden. Der aktuell eingebrachte Wirtschaftsplan der BSG zeigt, dass die Zahlungsfähigkeit des Unternehmens bis zum Jahr 2030 sichergestellt ist. Voraussetzung dafür ist allerdings ein konsequentes Festhalten an dem eingeschlagenen Konsolidierungskurs für die BSG und ihre Töchter und jedweder Verzicht auf zusätzliche Belastungen. Mir war wichtig, dass parallel zu diesem Haushaltsentwurf der Wirtschaftsplan der BSG politisch beraten und entschieden werden kann. Ich habe ihm eine Vorlage zu den finanziellen Perspektiven der BSG beigefügt, die die wesentlichen Stellschrauben der nächsten Jahre für die Beteiligungsholding herausarbeitet.

Der Kurs der Haushalte 2016 und 2017, auf deutlich verstärkte Investitionen zu setzen, wird konsequent fortgeführt. Angesichts des riesigen Instandhaltungstaus der Solinger Infrastruktur und des historischen günstigen Zinsniveaus ist jetzt insbesondere auch wirtschaftlich der richtige Zeitpunkt, das nachzuholen, was wir in der Vergangenheit nicht konnten. Ich bin, wie eingangs erwähnt, der Bezirksregierung Düsseldorf sehr dankbar, dass sie diesen Weg mitgeht und die früher festgelegte Obergrenze für neue Investitionskredite überschritten werden kann. Allerdings zeigt sich auch sehr deutlich der Engpass bei der Umsetzung der Investitions- und Sanierungsmaßnahmen: Es ist in der derzeitigen Marktlage extrem schwer, geeignetes Personal im Bereich der Architekten und Bauingenieure zu gewinnen. Wir arbeiten dazu verstärkt mit externen Architekturbüros zusammen, doch auch dort besteht eine Überauslastung. Daher wird bei den abzuwickelnden Maßnahmen eine absolute Priorität bei den großen Förderprogrammen „Kommunalinvestitionsförderungsgesetz“ und „Gute Schule 2020“ liegen. Es wäre fatal, hier Fördergelder ungenutzt zu lassen, weil es aufgrund personeller Engpässe nicht gelingt, die Maßnahmen termingerecht abzuarbeiten.

Schließlich noch ein grundsätzlicher Blick auf den Haushaltssanierungsplan: Wir haben das HSP 2018 im Vergleich zur Mittelfristplanung des Vorjahres nicht erhöht, aber teilweise dort inhaltlich verändert, wo eine Maßnahmenrealisierbarkeit erkennbar unmöglich ist. Besonders deutlich wird dies an der alten Maßnahme M125, die zum Ziel hatte, eine Reihe von Schulgebäuden aufzugeben. Aufgrund der demographischen Entwicklung und der Schulentwicklungsplanung ist dies erkennbar unrealistisch. Wir haben daher die Maßnahme in die Flächenreduzierung in Verwaltungsgebäuden modifiziert. Als kompensatorische Maßnahme haben wir die Anhebung der Automatensteuer mit einem Volumen von 600 T€ aufgenommen. Gegenstand dieser Maßnahme ist die Erhöhung des Besteuerungssatzes auf den Spieleinsatz von 5,5% auf 6,5%. Die Zulässigkeit wurde mittlerweile gerichtlich festgestellt. Nochmals erhöht haben wir die Maßnahme M336 zur Optimierung der Prozessabläufe im Bereich der Hilfen zur Erziehung. Hier muss, wie bereits in meiner letzten Haushaltsrede dargestellt, weiterhin dringend nachgesteuert werden. Dies gilt auch für den Aufbau des Controllings in diesem Bereich. Mit Sonja Destino, der bisherigen Abteilungsleiterin in der Kämmerei für den Bereich Investitionen und Finanzierung, die gleichzeitig auch die Aufgabe der Zuschussbe-



auftragten wahrgenommen hat, wird der Stadtdienst Jugend diesbezüglich zielgerichtet inhaltlich verstärkt.

Apropos Zuschüsse: Auf die pauschale Kürzung von Zuschüssen haben wir erneut verzichtet, weil wir sie für untauglich halten. Wie in der vergangenen Woche im Finanzausschuss ausgeführt lohnt sich in diesem Zusammenhang der genauere Blick in die Anlage 23 des Haushaltes. Von dem Gesamtvolumen von über 60 Mio. € sind mehr als 50 Mio. € überhaupt nicht disponibel, da es sich insbesondere um die gesetzlich geregelten Betriebskostenzuschüsse für die Betreiber von Kitas, die Betriebs- und Personalkostenzuschüsse für OGS, für die Tagespflege, um die Investitionskostenförderung für stationäre Pflegeeinrichtungen oder andere vergleichbare Ausgaben handelt.

Im Vorfeld der Haushaltseinbringung haben alle Ressorts intensiv an der Entwicklung weiteren Kostensenkungspotentials gearbeitet. Mit einem Volumen von strukturell über 9 Mio. € sind dazu Maßnahmen in den Haushaltsplan bzw. in das HSP eingearbeitet worden und tragen damit wesentlich dazu bei, dass er genehmigungsfähig bleibt. Beispielhaft nenne ich die Auflösung der Stabsstelle Flüchtlinge, Personalkostenreduktionen in der Kämmerei oder im Bereich Vermessung und Kataster, die Änderung konsumtiver in investive Sanierungsmaßnahmen durch intelligente Maßnahmensteuerung, die bereits erwähnte Anhebung der Automatensteuer, die Anpassung der Rettungsdienstgebühren, zusätzliche Politessen, Reduzierungen beim konsumtiven Fahrbahndeckenprogramm oder Einsparungen im Grünpflegekontrakt mit den TBS.

Hinsichtlich der Entwicklung der wichtigsten Aufwands- und Ertragsarten insgesamt verweise ich auf die anliegenden Folien.

## **2. Haushaltssanierungsplan**

Im Jahr 2016 wurde ein Team von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern mit dem Schwerpunkt Prozessoptimierung gebildet. Ziel war es, der Identifizierung von Optimierungspotential eine dauerhafte Struktur zu geben. Seit dem Jahr 2017 entfaltet sich diese Wirkung planmäßig mittels Initiierung und Durchführung von diversen Projekten. In einigen Projekten sind die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter federführend tätig, in anderen Projekten begleiten und unterstützen sie die Stadtdienste. In beiden Fällen wird teilweise externe Beratung hinzugezogen. Vorzugsweise geschieht dies über die Task Force der gpaNRW. Stärkungspaktkommunen erhalten hier finanzielle oder personelle Unterstützung bei Projekten, die in Verbindung mit dem Haushaltssanierungsplan stehen.

Diese und die weiteren bestehenden beschlossenen und genehmigten HSP-Maßnahmen sind umgesetzt bzw. in die Haushaltsansätze eingearbeitet.

Auf Veränderungen hatte ich bereits beispielhaft hingewiesen.

## **3. Ergebnisplan**

### **3.1 Grundsteuer B**

Das Aufkommen der Grundsteuer B erreichte im Jahr 2016 ein Volumen von rund 33,1 Mio. €. Mit der Grundsteuererhöhung zum 01.01.2018 erhöht sich die Einnahmeerwartung nun deutlich auf rund 39,3 Mio. €. Die weitere Finanzplanung geht von einer Bestätigung des seit Jahren zu verzeichnenden Trends eines leichten Anstieges der Grundsteuersumme infolge zusätzlicher Baugrundstücke aus.

### **3.2 Gewerbesteuer**

Nach dem massiven, unvorhersehbaren Einbruch in 2014 hat sich die Gewerbesteuer seit 2015 positiv entwickelt. Aufgrund der bereits bekannten Zahlen und des Ergebnisses des Arbeitskreises Steuerschätzung aus Mai 2017 wurde der Planansatz für den Planungszeitraum 2018 - 2020 aus Sicherheitsgründen leicht reduziert. Der Ansatz für 2018 beträgt nun 98,5 Mio. € und steigt im Finanzplanungszeitraum bis 2021 stetig auf 109,1 Mio. € an.

### **3.3 Anteil Einkommenssteuer**

Beim Anteil an der Einkommenssteuer wurde im Jahr 2016 ein Ertrag von rd. 69,9 Mio. € erzielt. Anlässlich der alle drei Jahre stattfindenden Überarbeitung der rechtlichen und statistischen Grundlagen werden die Schlüsselzahlen für die Verteilung des Gemeindeanteils an der Einkommenssteuer und auch der Umsatzsteuer in NRW für die Jahre 2018 – 2020 zum Jahresende neu justiert. Aufgrund des mitgeteilten vorläufigen neuen Verteilungsschlüssels ab 2018 (endgültige Veröffentlichung voraussichtlich Ende des Jahres), der Prognosen in 2017 und der Daten der Steuerschätzung wird für das Jahr 2018 von einem Ertrag in Höhe von 78,1 Mio. € ausgegangen. Wie bereits erwähnt, ging die Planung für das Jahr 2018 von einer deutlichen Verbesserung des Faktor Schlüsselzahl aus, die leider nicht in dem erwarteten Umfang eintrat und zu einer Reduzierung von 2,8 Mio. € im Vergleich zur bisherigen Planung für 2018 führt. Darauf basierend wird sich der Ertrag im Finanzplanungszeitraum bis 2021 voraussichtlich auf 92,2 Mio. € erhöhen.

### **3.4 Anteil Umsatzsteuer**

Beim Anteil an der Umsatzsteuer erfolgte die Planung 2018 - 2021 abweichend zum sonstigen Vorgehen u.a. auf den Planungsrichtwerten der kommunalen Spitzenverbände, da das Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung (MHKBG) kurzfristig keinen Runderlass mit den Orientierungsdaten 2018 - 2021 für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung herausgeben konnte. Zudem wurde der mitgeteilte vorläufige neue Verteilungsschlüssel berücksichtigt, der wie bei der Einkommenssteuer alle drei Jahre neu justiert wird

und wie anfangs bereits erwähnt, für die Jahre ab 2018 ebenfalls schlechter als prognostiziert ausfällt. Für 2018 führt dies zu einer Reduzierung von 0,6 Mio. € im Vergleich zur bisherigen Planung 2018.

Zusätzlich sind in der Planung Bundesentlastungen in den verschiedenen Jahren berücksichtigt worden: Seit 2015 erfolgt durch die Soforthilfe des Bundes eine Entlastung der Kommunen i. H. v. 1 Mrd. € pro Jahr, indem die Gemeinden neben den Kosten der Unterkunft und Heizung einen höheren Anteil an der Umsatzsteuer erhalten. Ab 2017 wurde die Soforthilfe des Bundes um weitere 1,5 Mrd. € erhöht, was zu einer voraussichtlichen Steigerung des Umsatzsteueranteils in 2017 um ca. 2 Mio. € führt. Ab 2018 werden vom Bund insgesamt 5 Mrd. € zur Verfügung gestellt, wovon 2,4 Mrd. € auf die Umsatzsteuer entfallen. Die Gemeinden dürfen den Betrag gemäß Planungserlass des MIK bei der Haushaltsplanung berücksichtigen, so dass mit 9,7 Mio. € in 2016 über 12,2 Mio. € in 2017 auf 14,7 Mio. € in 2018 eine deutliche Steigerung bei der Umsatzsteuer erfolgt.

### **3.5 Schlüsselzuweisungen**

Hier wird der fiktive Finanzbedarf einer Gemeinde, gemessen an einer Vielzahl von Parametern normierten, der Steuerkraft gegenübergestellt und über die Schlüsselzuweisungen anteilig ausgeglichen.

Die originäre Finanzausgleichsmasse hat das Land im Vergleich zu 2017 in 2018 um + 7,8 % auf rd. 11,47 Mrd. € erhöht. Aufgrund der Neubildung der Landesregierung und der damit einhergehenden Justierung der Haushalts- und Finanzpolitik, fehlen jedoch noch die Eckpunkte für ein GFG 2018, sodass es keine mit der Landesregierung gemeinsam entwickelte Arbeitskreisrechnung zum GFG 2018 gibt. Planungsgrundlage ist deshalb die vorläufige Simulationsrechnung der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände in NRW, wonach sich für Solingen ein vorläufiges Finanzvolumen in Höhe von 79,0 Mio. €

ergibt. Bezogen auf die Planung wurden 6,6 Mio. € mehr ermittelt als kalkuliert. Diese Zahl wurde für den Planungsentwurf 2018 berücksichtigt. Wie eingangs bereits beschrieben können sich jedoch bis zur Festsetzung des GFG 2018 noch wesentliche Abweichungen ergeben. Gründe dafür sind die noch erforderliche Aktualisierung der für das GFG 2018 notwendigen Datengrundlagen und ausstehende Entscheidungsprozesse der Landesregierung auf Basis des Gutachtens zur Überprüfung der Systematik des kommunalen Finanzausgleichs in NRW erstellt vom sofia-Institut. Diese Entscheidungen werden sich allerdings erst ab dem Jahr 2019 auswirken.

Die mittelfristige Finanzplanung geht von einer Steigerung auf 88,9 Mio. € bis 2021 aus und erfolgte auf Grundlage der Planungsrichtwerte der kommunalen Spitzenverbände sowie eigener Berechnung. Diese Prognose ist wie immer, auch an die gesamtwirtschaftliche Entwicklung, insbesondere in NRW, gebunden.

### **3.6. Aufwendungen für Sozialtransferleistungen**

Die Ansätze für die Hilfen nach SGB XII erhöhen sich durch steigende Fallzahlen aufgrund der demografische Entwicklung und Steigerungen der Kosten pro Fall zwar stetig, aber in einem leicht abgesenkten Niveau.

So kann der Ansatz für die Hilfe zum Lebensunterhalt in 2018 entgegen der bisherigen Planung mit 5 Mio. € auf etwa dem gleichen Niveau wie 2017 gehalten werden, und erhöht sich erst in den Folgejahren um rd. 500.000 € jährlich, sodass die rd. 6,5 Mio. € voraussichtlich ein Jahr später als bisher geplant im Jahr 2021 erreicht werden.

Die jährlich steigenden Aufwendungen für die Grundsicherung im Alter werden seit 2014 zu 100% durch den Bund erstattet und sind für Solingen kostenneutral.

Im Bereich der Hilfe zur Pflege ergibt sich eine Ansatzreduzierung im Basisjahr 2018 um rd. 1,4 Mio. €. Sie ist begründet durch eine erhöhte Inanspruchnahme von Leistungen der Pflegeversicherung (Pflegestärkungsgesetz II und III), den

positiven Auswirkungen der Tätigkeit der städtischen Pflegeberatung sowie einer Neukalkulation der Fallzahlen.

Auch die Zahlen im Bereich Hilfe für Flüchtlinge nach dem Asylbewerbergesetz konnten weiter nach unten angepasst werden. Dieser reduzierte Ansatz wurde für den Finanzplanungszeitraum fortgeschrieben.

Wie in den Vorjahren setzt sich bei den Hilfen zur Erziehung der stetige Anstieg des Fallaufkommens und damit verbundenen Fallkosten fort. Die Entwicklung in Solingen verläuft entsprechend dem bundes- und landesweit zu verzeichnenden kontinuierlichen Anstieg an Jugendhilfemaßnahmen. Inzwischen konnte die HSP –Maßnahme „Untersuchung der Prozessabläufe im Bereich der Hilfen zur Erziehung“ abgeschlossen werden. Im Ergebnis ist eine komplette Umorganisation des Stadtdienstes Jugend mit geändertem Zuschnitt der dazugehörenden Sachgebiete erfolgt. Des Weiteren wurden, ebenfalls mit Begleitung eines bewährten Beratungsinstitutes, diverse Maßnahmenkataloge in Bezug auf die Gewährung von Hilfen zur Erziehung erarbeitet, die nunmehr umgesetzt werden müssen. Die bestehenden HSP-Potentiale der Maßnahme konnten aufgrund der aktuellen Erkenntnisse erhöht werden und führen in 2018 zur einer Reduzierung des Ansatzes der HzE –Kosten um fast 1 Mio. €, die in 2020 und 2021 voraussichtlich auf 1,5 Mio. € steigen wird.

Im Bereich Sozialhilfe nach SGB II (kommunales Jobcenter) spielen insbesondere die Kosten der Unterkunft eine entscheidende Rolle. Planungsgrundlage ist hier die vielzitierte Anzahl der Bedarfsgemeinschaften. Die in den Haushalt eingearbeitete und mittlerweile abgearbeitete HSP-Maßnahme M311 sah eine sukzessive Senkung der Anzahl der Bedarfsgemeinschaften von 7.500 auf 7.200 vor. Für das Jahr 2018 wurde mit 7.150 Bedarfsgemeinschaften geplant (ohne Flüchtlingsbedarfsgemeinschaften).

### **3.7 Landschaftsumlage**

Eingangs ging ich bereits auf die mit Spannung zu erwartende Entwicklung des Umlagesatzes des LVR und die Auswirkung auf die Stadt Solingen ein. Die Pla-

nung für 2017 erfolgt aus Vorsichtsgründen auf Basis der vorliegenden Berechnungsgrundlagen ohne Einbeziehung einer möglichen Senkung des Umlagesatzes. Für die Folgejahre wurden die Orientierungsdaten des Landes herangezogen. Die Landschaftsumlage würde demnach von rd. 39,6 Mio. € im Jahre 2017 über 43 Mio. € in 2018 bis auf 48,7 Mio. Euro anwachsen.

### **3.8 Personalkosten**

Die Steigerung der laufenden Personal- und Versorgungsaufwendungen in 2018, in einem unverändert aus Gründen der kaufmännischen Vorsicht voll ausfinanzierten Stellenplan, um rund 2,6 Mio. € gegenüber der Finanzplanung des Haushalts 2017 beruht im Wesentlichen auf der Schaffung von neuen Planstellen im Bereich der Kindertagesstätten, dem Ausbau des kommunalen Ordnungsdienstes, der Sanierung von Schloß Burg und des Stadtmarketings. Das Auslaufen zahlreicher befristeter Stellen zur Betreuung von Flüchtlingen mildert den Anstieg etwas ab.

Für das Jahr 2018 wurde die vereinbarte Besoldungserhöhung von 2,35 % zum 01.01.2018 berücksichtigt. Bei den Tarifbeschäftigten wird zunächst eine Erhöhung von 2 % ab dem Ende der Laufzeit des Tarifvertrages (01.03.2018) kalkuliert, was einer jährlichen Steigerung von rund 1,83 % entspricht. Ab dem Jahre 2019 wurde dann in Fortführung der bisherigen Praxis angelehnt an die Orientierungsdaten nur noch von 1 % ausgegangen, da auch weiterhin mit Rationalisierungspotential aus weiterer Produktkritik und der demografische Entwicklung zu rechnen ist, die absehbar den zeitnahen Ersatz ausscheidender Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erschweren wird.

### **3.9 Zinsaufwendungen – für Kassenkredite**

Über die Höhe und die Zinsentwicklung bei den Liquiditätskrediten wird regelmäßig im Finanzausschuss berichtet.

Die Wirkung des Haushaltssanierungsplans mit der konsequenten Haushaltskonsolidierung ist nun eingetreten, so dass der Höhepunkt erreicht ist und kein

weiterer Anstieg zu erwarten ist. Für den Finanzplanungszeitraum bis 2021 wird das Kreditvolumen aus Gründen der Vorsicht zunächst auf einem gleichbleibenden Niveau fortgeschrieben.

Nach den aktuellen Quartalsprognosen 2017 kann davon ausgegangen werden, dass das Kreditvolumen für das Jahr 2017 deutlich unter dem geplanten Ansatz bleibt. 2018 ist der Ansatz für die Zinsaufwendungen für Liquiditätskredite mit rund 7,3 Mio. € in etwa auf dem gleichen Niveau wie im Vorjahr und steigt dann auf 8,1 Mio. € im Jahr 2021 an. Das steigende Zinsniveau resultiert hier aus der Zinsstrukturkurve, die sich aus der Differenz zwischen dem kurzfristigen und langfristigen Zinssatz zusammensetzt.

## **4. Investitionen und ihre Finanzierung**

### **4.1 Allgemein**

Im Weiteren möchte ich ergänzend zu meinen Ausführungen zu Beginn weitere gesetzlich pflichtige und/oder wirtschaftlich notwendige Investitionen im Finanzplanungszeitraum aufführen, die die Stadt Solingen aufgrund der Genehmigung der Bezirksregierung Düsseldorf im Finanzplanungszeitraum nun sicher einplanen und tätigen kann.

Im Jahr 2018 läuft mit rund 500.000 € die Umsetzung des Masterplan Feuerwehr, beginnend mit der FuRW III an, der insgesamt 59 Mio. € umfasst und sich über den Finanzplanungszeitraum hinaus erstreckt. 2020 sind für die Umsetzung der Maßnahmen 2,5 Mio. € eingeplant, die sich im Jahr 2021 verdoppeln.

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Umsetzung der Schulentwicklungsplanung, die das Ziel verfolgt, ein gleichmäßiges und bedarfsgerechtes Schulangebot zu sichern. Die Maßnahmenplanung führt nach ersten Schätzungen über einen Zeithorizont von knapp 10 Jahren zu einem Investitionsvolumen von 47,7 Mio. €. Im Jahr 2018 ist die Umsetzung an investiven Maßnahmen in Höhe von 3,7 Mio. €



eingepplant. Im gesamten Finanzplanungszeitraum bis 2021 ist in etwa die Hälfte der Gesamtinvestitionssumme abgebildet. Das Programm „Gute Schule 2020“ unterstützt bei diesen dringend notwendigen Investitionen.

Neben dem Schulbereich wird aufgrund der gesetzlichen Vorgaben auch weiterhin der Ausbau der Kindertagesstätten eine hohe Priorität beigemessen. Zusätzlich wird bis 2020 im Rahmen des Projektes „IT an Schulen“ jährlich ca. 2,5 Mio. € in die Datenverkabelung von Schulen und Kitas investiert.

Das Programm „Abbau des Sanierungs- und Instandhaltungsstaus“, welches im Jahr 2016 begonnen hat, läuft im Jahr 2018 planmäßig weiter. Ziel ist es, durch die Aufnahme einer zusätzlichen Kreditermächtigung den Instandhaltungsstau in Höhe von ca. 60 Mio. € durch umfassende Sanierungen über einen Zeitraum von neun Jahren vollständig abzubauen und damit den Gebäudebestand nachhaltig zu sichern.

## **4.2 Pauschalen**

### **4.2.1 Bildungspauschale**

Nach der Arbeitskreis-Rechnung zum GFG 2018 werden für das Jahr 2018 rd. 5,4 Mio. € Bildungspauschale in Ansatz gebracht. Für die Jahre 2018 bis 2020 wurde eine Steigerung von jeweils 2% zum Vorjahr auf Grundlage der Orientierungsdaten des Landes berücksichtigt. Ab 2018 ist ein Großteil der Bildungspauschale für Sondermaßnahmen der Bauunterhaltung und der allgemeinen Bauunterhaltung in Schulen und Kindertagesstätten notwendig und vorgesehen. Sie wirkt dann haushaltsentlastend.

### **4.2.2 Sportpauschale**

431.000 € beträgt die Sportpauschale nach der Modellrechnung und zeigt sich somit nahezu unverändert zu den Vorjahren. Die Verwendung der Mittel ist wie folgt vorgesehen:

Sanierung von Kunstrasenplätzen	100.000 €
Für politische Beschlüsse	331.000 €

#### **4.2.3 Feuerschutzpauschale**

Auf Grundlage der Arbeitskreisrechnung wurde die Feuerschutzpauschale durchgängig mit 220.700 € geplant. Die Pauschale fließt konkret in Investitionsmaßnahmen des Teilplans „Brandschutz und Hilfeleistungen“ ein und dient 2017 der anteiligen Finanzierung eines Rüstwagens.

#### **4.2.4 Investitionspauschale**

Der Ansatz für die Investitionspauschale beträgt für das Jahr 2018 nach GFG-Festsetzung rd. 6,75 Mio. € und wurde auf dieser Grundlage auch unverändert für die Jahre 2019 – 2021 fortgeschrieben.

Die Pauschale dient zur Finanzierung von Investitionen im Rahmen der Gesamtddeckung und ist nicht an konkrete Maßnahmen gebunden. Dennoch wurde sie in der Planung einzelnen, teilweise bereits beschriebenen Maßnahmen zugeordnet. Die Aufteilung ist jedoch unverbindlich und kann unterjährig je nach Priorität geändert werden.

### **5. Fortschreibung der Ergebnisplanung und der Entwicklung des Eigenkapitals**

Die Modellrechnung basiert auf den

- vorläufigen Rechnungsdaten des Jahres 2016,
- den 2017er Haushaltsansätzen sowie
- den Plandaten des Haushaltsentwurfes 2018.

Die Fortschreibung ab dem Jahr 2022 erfolgte anhand der Vorgaben des Innenministeriums NRW zum § 76 GO auf der Basis der Planwerte für das Jahr

2021 und setzt aufgrund einer sog. 10-Jahres-Rückschau die folgenden Steigerungsraten in der Ertragsprognose voraus:

- Einkommenssteueranteil +1,8%
- Gewerbesteuer +2,4%
- Umsatzsteueranteil +1,5%
- Grundsteuer B +2,1%
- Familienlastenausgleich +1,0%
- Sonst. Steuern +1,0%

Bei den Schlüsselzuweisungen wurde weiterhin eine Steigerung von 4 % zugrunde gelegt.

Entsprechend diesen Vorgaben wird ab dem Jahr 2018 der Haushalt erstmals wieder ausgeglichen dargestellt werden können. Auch kann nach diesjährigem Planungsstand unverändert ab dem Jahr 2021, entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, von einem positiven Jahresergebnis mit steigender Tendenz ohne weitere Entschuldungshilfe des Landes ausgegangen werden.

Wiederum sind hierfür die 100%ige Erfüllung des HSP und das Eintreffen der sonstigen Parameter zwingende Voraussetzungen.

## **6. Gesamtbewertung, Ausblick und Risiken**

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

Solingens Zukunft entscheidet sich, dies sollte deutlich geworden sein, auf Bundes- und Landesebene. Als strukturell finanzschwache Stadt mit weiterhin ansteigenden Sozialtransferaufwendungen sind wir trotz guter konjunktureller Situation zwingend darauf angewiesen, dass insbesondere der Bund uns stärker unterstützt. Wir brauchen

- Einen Verzicht auf „Steuersenkungsgeschenke“, die insbesondere zu Lasten der Kommunen gehen.
- Eine Initiative zur grundlegenden Neuordnung des kommunalen Finanzsystems mit dem Ziel der aufgabengerechten Finanzausstattung.
- Eine stärkere Beteiligung des Bundes an den Sozial- und Jugendhilfeausgaben.
- Eine aufgabenangemessene Finanzierung neuer Aufgaben wie die U3-Betreuung, die Inklusion und insbesondere eine höhere Kostenübernahme im Flüchtlingsbereich.
- Eine Stärkung der Standortqualität durch die Anpassung der Investitionsförderung an den tatsächlichen Bedarf statt nach Himmelsrichtung.
- Einen Altschuldenfonds – gemeinsam mit den Bundesländern – um durch Kassenkredite hoch verschuldeten Kommunen eine Perspektive zum Abbau der Schuldenlast zu geben.

Ohne eine solche Unterstützung ist Solingens Haushalt nicht zu sanieren, zumal der Stärkungspakt in NRW nur eine vorübergehende Hilfe ist und 2021 ausläuft. Wie wollen Sie gegen einen jährlichen Millionenanstieg der Aufwendungen aufgrund bestimmter gesellschaftlicher Entwicklungen dauerhaft ansparen?

Ohne eine solche Unterstützung gilt „Einmal arm, immer arm!“ wie die Fachzeitschrift „Der Neue Kämmerer“ in ihrer jüngsten Ausgabe – allerdings mit einem „?“ versehen - titelt. (Vgl. „Der Neue Kämmerer“, Ausgabe 3, September 2017, S. 1).

Auch mit der Entwicklung auf der Landesebene sind erhebliche Risiken für uns verbunden. Sollte die Landesregierung, und eingangs habe ich bereits einige Punkte deutlich gemacht, den ländlichen Raum zu Lasten der größeren Städte durch finanzielle Umverteilung stärken, stehen auch wir mit großer Wahrscheinlichkeit auf der Verliererseite. Vor diesem Hintergrund darf mit Spannung der Gesetzentwurf zum GFG 2019 erwartet werden.

Natürlich beinhaltet die Haushaltsplanung – ich kann auf den Text meiner Rede des vergangenen Jahres verweisen – auch erhebliche konjunkturelle Risiken. Eine

schwächere Wirtschaft hätte massiv negative Einflüsse auf viele Positionen im Haushalt. Exemplarisch seien an dieser Stelle genannt: Rückläufige Gewerbesteuererinnahmen, rückläufige Einkommen- und Umsatzsteueranteile, rückläufige Schlüsselzuweisungen (durch das Auftreten der Probleme in allen Kommunen und einem Sinken der Schlüsselmasse), noch weitaus stärker steigende Sozialtransferaufwendungen (insbesondere durch ein Ansteigen der Kosten der Unterkunft infolge eines Anwachsens der Zahl der Bedarfsgemeinschaften). Der gesamte Stärkungspakt des Landes NRW – mit den Orientierungsdaten des MIK für die Kommunen - ist auf gleichmäßiges wirtschaftliches Wachstum aufgebaut. Bei einem Rückgang der Wirtschaftskraft bricht der Stärkungspakt in sich zusammen.

Im Jahr 2019, auch darauf hatte ich bereits im vergangenen Jahr hingewiesen, läuft eine Vielzahl zentraler finanzpolitischer Regelungen aus. So entfällt beispielsweise der in den vergangenen Jahren zu Recht heftig kritisierte Fonds Deutsche Einheit. Er stellt bislang eine reine Förderung nach Himmelsrichtung dar. Die Stadt Solingen entrichtet derzeit einen Betrag in einer Größenordnung von über 7 Mio. € jährlich. Diese Aufwendungen haben wir mittlerweile vollständig aus unserer Mittelfristplanung herausgenommen, da sonst ein Haushaltsausgleich nicht mehr darstellbar ist.

Zusätzlich greifen ab 2020 die Schuldenbremsen in Bund und Ländern. Dies wird dort die Versuchung vergrößern, sich noch stärker als bisher schon zu Ungunsten der Kommunen zu entlasten. Für NRW befürchte ich beispielsweise eine Reduzierung der Schlüsselmasse. Auch dies träfe wieder die finanzschwachen Kommunen.

Die Stadt Solingen muss die Entwicklung ihrer Personalkosten sehr kritisch im Auge behalten. Hier gibt es im Vergleich zur Mittelfristplanung des vergangenen Jahres deutliche Steigerungen zu verzeichnen. Hintergründe sind beispielsweise der weitere Ausbau der Kita-Plätze aufgrund der demografischen Entwicklung, verstärkt durch die Tarifabschlüsse im öffentlichen Dienst. Wir sind gut beraten, deutlich gegenzusteuern beispielsweise durch fortgesetzte Aufgabenanalyse und durch die Nutzung der Potentiale der Digitalisierung. Die Anzahl der Stellen in der Verwaltung muss reduziert werden. Eine Reduktion um 100 Stellen ist für die nächsten Jahre fest vorgesehen.

Schließlich noch ein Hinweis auf die Zinssituation. Leichte Erhöhungen können wir, ich erwähnte es eingangs, durch langfristige Zinsbindungen vorübergehend verkraften. Deutlichere Erhöhungen auf ein Niveau von vor 10 Jahren bedeuten für unseren Haushalt Sprengkraft. Auch deshalb ist es so wichtig, zügig zu einer Altschuldenregelung zu kommen.

Meine Damen und Herren, auch hier wiederhole ich mich: Nicht nur in der Gesellschaft geht die Schere zwischen arm und reich immer weiter auseinander. Auch in der kommunalen Welt ist eine Zwei-Klassengesellschaft, sind massive Disparitäten längst Wirklichkeit. Der oben genannte Artikel aus dem „Neuen Kämmerer“ beschreibt sehr plastisch die Ungleichheit der Lebensverhältnisse in den deutschen Kommunen. „...Während die einen Kommunen finanzstark genug sind, um Eltern kostenlose Kitaplätze anzubieten, müssen anderenorts Schwimmbäder, Kulturzentren und Bibliotheken geschlossen werden. ...“ (A. Mohl, „Der Neue Kämmerer“, Ausgabe 3, September 2017, S. 1). Die finanzschwachen Kommunen sind in einer dramatischen Abwärtsspirale. Eine marode Infrastruktur, hohe Sozialaufwendungen, immer weitergehende Sparmaßnahmen, immer weiter steigende Hebesätze für Grund- und Gewerbesteuer sind die Folgen. Daraus resultiert eine Abwanderung von Menschen und Unternehmen, die gemäß den Vorgaben der Finanzaufsicht wiederum zur Notwendigkeit weiterer Einsparungen und Hebesatzerhöhungen führt. Hier bringt übrigens die von der neuen Landesregierung beabsichtigte Einfrierung der fiktiven Hebesätze gar nichts, denn die Kommunen erhöhen ihre Sätze ja nicht freiwillig.

Last but not least möchte ich mich bedanken: Wie immer ganz herzlich bei den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kämmerei für ihre ausgezeichnete Arbeit. Stellvertretend für alle nenne ich Ulrike Büker, ihren Stellvertreter Thomas Leimküller und Sonja Destino. Vielen Dank auch an Sandy Mokros für die Mitwirkung an dieser Rede.

Mein Dank gilt ebenfalls der Kollegin und den Kollegen des Verwaltungsvorstandes, die sich wie im Vorjahr in mehreren Runden intensiv in die Vorberei-

tung und die inhaltliche Schwerpunktsetzung dieses Haushaltes eingebracht haben.

Ihnen, meine sehr verehrte Damen und Herren, danke ich sehr für Ihre Aufmerksamkeit und wünsche uns gemeinsam konstruktive und zielführende Beratungen. Und denken Sie daran: Ernst genommen werden wir in unserer Situation nur dann, wenn ein Haushalt mit breiter Mehrheit im Rat verabschiedet wird.